

## **Ortschaftsratssitzung vom 16. Oktober 2024**

### **1. Verpflichtung der wiedergewählten Ortschaftsräte Walter Arnold und Heiko Wolff**

Da beide Ortschaftsräte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnten, werden sie im Sinne der Gemeindeordnung von Ortsvorsteher Wolfgang Stierle verpflichtet. Beide verlesen die Verpflichtungserklärung und werden vom Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

### **2. Bekanntgaben**

Antrag des Ortschaftsrates Maichingen – Umsetzung der Sanierung des Alten Rathauses Maichingen zum 950-Jahr-Jubiläum 2025 vom 26.04.2024

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft: Dem Antrag kann entsprochen werden, vorausgesetzt, die im Haushalt 2025/2026 dafür vorgesehenen Mittel werden beschlossen.

Bisherige Maßnahmen:

Im März 2020 wurde das Sachverständigenbüro für Holzschutz, Robert Ott, beauftragt ein holztechnisches Schadensgutachten der Fachwerkfassade durchzuführen. Die Untersuchung ergab, dass vorrangig an der Fassade und am Glockenturm denkmalgerechte Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Der Sanierungsbedarf wurde auf ca. 210.000 € taxiert. Da es beim Glockenturm immer wieder zum Herabfallen von losen Putzteilen kam, wurde eine Einhausung veranlasst.

Jüngst wurde die stark verschmutzte und vermooste Biberschwanzeindeckung professionell gereinigt. Außerdem wurden die ans Dach angrenzenden Bäume zurückgeschnitten, um die Vermoosung dauerhaft zu reduzieren. Darüber hinaus wurden verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen, wie Dachreparaturen, Ausbesserungen am Putz und Maßnahmen im gebäudetechnischen Bereich, durchgeführt.

**Weiteres Vorgehen:**

Nach Abstimmung mit dem Denkmalamt soll ein Gesamtkonzept für die denkmalgerechte Sanierung des Alten Rathauses erstellt werden. Im ersten Schritt soll mit der Sanierung des Glockenturmes begonnen werden. Hierfür wird eine denkmalrechtliche Genehmigung benötigt. Diese beinhaltet neben einer Schadenskartierung einen konkreten Maßnahmenkatalog. Das Sachverständigenbüro für Holzschutz Robert Ott, wurde damit bereits beauftragt, und stellt aktuell die notwendigen Unterlagen für die Genehmigung zusammen. Am 22.10.2024 wird dazu ein weiterer Ortstermin stattfinden. Mit der Sanierung des Glockenturmes soll im Frühjahr 2025 begonnen werden.

Die Gesamtsanierung der Fassade ist für die nächsten Jahre vorgesehen: in 2025 soll die Planung der Sanierungsmaßnahmen und in den Jahren 2026/2027 dann die Umsetzung erfolgen.

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis.

### **3. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft**

#### Zu den Kolping-Schulen

Es wird angeregt, dass die Planungen an dem neuen Standort dazu genutzt werden, auch die Bedarfe der örtlichen Vereine aufzugreifen.

### **4. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates**

#### a) Neuer Fußgängerüberweg am S-Bahn-Übergang Nord in der Stuttgarter Straße

Es wird lobend festgestellt, dass diese alte, auch im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts diskutierte und aus der Einwohnerschaft hervorgebrachte Forderung umgesetzt wurde, um das Kleine Egart und die Kolping-Schulen sicher anzubinden.

#### b) Verschiebung der Haushalts-Beratungen von Oktober 2024 auf April 2025

Dies habe Verzögerungen der Planungs-Sicherheit in den Mai/Juni 2025 zur Folge, d.h. man habe nur 8-10 Wochen bis zur Sommerpause. Daher befürchte man eine Unterbrechung der geplanten und laufenden Vorhaben. Welche Projekte könnten in Maichingen davon konkret betroffen sein?

Man freue sich nämlich, dass es z.B. beim Alten Rathaus vorwärts gehe.

Der Vorsitzende antwortet, dass hier die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur sog. Interimszeit gelten. Er verweist auf § 83 der GemO, der ausliege. Begonnene Vorhaben können fortgesetzt werden oder solche, die wie die später zu beschließende Vorlage zum Jubiläumsjahr, einen Vorgriff auf den nächsten Haushalt beinhalten. Alles andere vorherzusagen, wäre spekulativ.

c) Kita-Versorgung in Maichingen (vgl. Anfrage vom 11.09.)

In der 2. Jahreshälfte 2024 war geplant, dass die neue Kita "Unsere Champions" in Maichingen mit voraussichtlich 60 Plätzen Ü3 und 30 Plätzen U3 starten soll.

Wie ist der aktuelle Stand?

Wie sieht die Platzversorgung U3 und Ü3 damit bis bzw. nach der Eröffnung der Kita in Maichingen bzw. ggf. Bezirk West aus?

Können mit der neuen Kita alle Versorgungswünsche aus Maichingen abgedeckt werden, insbesondere was auch den gewünschten Betreuungs-Umfang angeht?

Timo Plankenhorn, Leiter des Amtes für Bildung und Betreuung, stellt fest, dass die neue Einrichtung im Dezember diesen oder im Januar nächsten Jahres eröffnet werde. Baulich sei soweit alles im Plan. Die anderen Fragen nehme er mit.

## **5. Polizeiliche Kriminal- und Unfallstatistik 2023 – Schwerpunkt Maichingen - mündlicher Bericht**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Polizeioberrätin Marleen Walheim, Leiterin des Polizeireviers Sindelfingen sowie den Maichinger Polizeipostenleiter Erster Polizeihauptkommissar Frank Bechtle. Einleitend stellt er eine erfreuliche Entwicklung bei der Häufigkeitszahl, der Aufklärungsquote und beim Rückgang der Aggressionsdelikte fest und bedankt sich bei der Polizei für die hervorragende Zusammenarbeit.

Marleen Walheim bedankt sich für die Möglichkeit, diese Statistiken vorstellen zu können. Insgesamt sei im Polizeipräsidium Ludwigsburg ein leichter Rückgang der Fallzahlen (entgegen dem gegenwärtigen Trend des Landes, hier ein Anstieg der Fälle um ca. 8 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote insgesamt sei weiter angestiegen. Sie stellt die Schlaglichter für das Revier Sindelfingen dar und beginnt mit

der Kriminalitätsbelastung von Maichingen im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Revierbereich. Dieser Index errechnet sich aus der Zahl der erfassten Gesamtstraftaten auf 100 000 Einwohner bezogen, dividiert durch die tatsächliche Einwohnerzahl (auch Häufigkeitszahl genannt). Diese liege im Revierbereich durchschnittlich bei 4.305 Straftaten und in Maichingen bei relativ niedrigen 1.855. Erfreulich sei, dass im Jahr 2023 in allen Gemeinden ein Rückgang der Häufigkeitszahl zu verzeichnen war. Damit sind die Straftaten je Einwohner weiter gesunken, u.a. ein Ergebnis der engagierten Arbeit aller Mitarbeitenden.

### **Schlaglichter 2023:**

- AQ konnte weiter gesteigert werden (66,5 %)
- Rückgang im Bereich der Sachbeschädigungen (-20,5 %) sowie der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum (-17,3 %!)
- Weiterhin deutlicher Rückgang im Bereich Rauschgiftkriminalität (-16,2 %)
- Zunahme im Bereich der Ladendiebstähle (+ 12,4 %). Abhängig von der Zahl der Detektive und der wirtschaftlichen Situation
- Zunahme sexueller Missbrauch (6,7 %)
- Zunahme ausländerrechtlicher Verstöße (illegale Einreise.)

Frank Bechtle stellt anschließend die konkreten Zahlen für Maichingen vor, die sehr erfreulich seien.

Zur 5-Jahres-Entwicklung bei der **Gesamtzahl an Straftaten** in Maichingen führt er aus, nach der kontinuierlichen Zunahme bis 2021 sei die Zahl von 304 in 2022 auf 255 in 2023 erfreulicherweise wieder deutlich gesunken. Die Schadenshöhe ist beachtlich und lag bei 142.275 Euro. Die Aufklärungsquote betrug 49,8 %. Die örtliche Verteilung sei unauffällig und orientiere sich im Wesentlichen an der Einwohnerzahl der Quartiere: Kernort Maichingen: 191, Landhaussiedlung: 11, Unterrieden: 4, Grünäcker: 7 und Allmendäcker: 42 Fälle.

Es gab insgesamt 103 Tatverdächtige, davon der überwiegende Teil mit 79 männlich und 24 weiblich. Fast 30 % der Tatverdächtigen sind Personen unter 21 Jahren, nämlich 14 Kinder (bis 13 Jahre,) 10 Jugendliche (bis 17 Jahre) und 6 Heranwachsende (bis 20 Jahre). Jugendtypische Delikte sind Diebstahl, Körperverletzung und Beleidigung.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger sei auffällig, wachse stetig und betrug 42,7% bei einem Anteil an der Wohnbevölkerung von Maichingen von 21,22%.

Im Berichtszeitraum gab es bei der **Diebstahlskriminalität** 83 Fälle (2022: 68 Fälle) und damit eine deutliche Zunahme.

Das Verhältnis zwischen einfachen (43) und schweren (40) Diebstählen sei gerade noch gut. Die Aufklärungsquote lag bei relativ geringen 13,3 %.

Es gab darunter 10 Fahrraddiebstähle (knapp die Hälfte davon waren E-Bikes), 4 Ladendiebstähle, 8 Wohnungseinbruchsdiebstähle (entgegen dem Trend wieder Zunahme), 6 Diebstähle an/aus Kfz sowie 55 sonstige Diebstähle.

Beim **Vandalismus** in Maichingen ist nach dem traurigen Höchstwert von 61 Fällen in 2021, (51 Fälle in 2022) erfreulicherweise wieder ein deutlicher Rückgang auf 26 Fälle zu verzeichnen. Es gab 2023 11 Sachbeschädigungen an Kfz, 2 gemeinschädliche und 13 sonstige Sachbeschädigungen. Aufklärungsquote bei 3,8 %. Zurückgegangen sind die Sachbeschädigungen rund um das Bürgerhaus. Die Kontrollintensität sei gestiegen durch

- regelmäßige Bestreifung des Bürgerhausareals sowohl in Uniform als auch in Zivil
- regelmäßige Präsenz des KOD

Die Aufklärungsquote lag bei sehr niedrigen 3,8 %.

Bei den **Körperverletzungsdelikten** mit 41 Fällen befinde man sich weiterhin auf relativ hohem Niveau (40 Fällen 2022). Diese sind aufgeteilt in 1 fahrlässige, 31 einfache und 9 gefährliche Delikte. Täter und Opfer kennen sich in der Regel. Oft ist auch Alkohol im Spiel. Darunter waren 7 Fälle von häuslicher Gewalt. Hier gebe es eine landesweite Konzeption mit dem Schwerpunkt Opferschutz und entsprechenden Maßnahmen. Dieser Thematik werde im Polizeipräsidium Ludwigsburg eine große Wertigkeit gegeben.

Die Aufklärungsquote ist erfahrungsgemäß hoch und lag bei 90 %.

Bei der **Rauschgiftkriminalität** sind stetige Rückgänge zu verzeichnen. Es gab 13 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (2022: 15 Fälle), davon 9 Verstöße mit Cannabis, 1 Verstoß mit Kokain und 2 mit sonstigen Substanzen. Die Aufklärungsquote lag bei 77 %.

Hauptsubstanz ist nach wie vor Cannabis. Es handele sich um eine reine Kontrollkriminalität. Wegen der Teillegalisierung von Cannabis seit 1.4.24 werden die Fallzahlen weiter zurückgehen.

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** sind mit 23 Fällen deutlich gesunken (2022: 64 Fälle). Darunter sind 17 Fälle des Betruges und 4 Fälle der Unterschlagung. Tatmittel sind i.d.R. Internet oder Telefon. Da für die Statistik das Tatortprinzip gelte, sind nicht alle Fälle gelistet.

In diesem Bereich gibt es ein großes Dunkelfeld, insbesondere bei Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, weil sich Betroffene schämen, sich zu melden oder auch gar nicht merken, dass sie betrogen wurden.

Daher sein Appell: bitte solche Fälle unbedingt der Polizei melden, jede Anzeige helfe. Die Aufklärungsquote lag bei 52,3 %.

#### Zur Verkehrsunfallstatistik 2023:

Es gab 2023 in Maichingen eine leichte Zunahme auf 108 Verkehrsunfälle (2022: 96), davon 100 innerorts und 8 außerorts.

Es gab 3 schwer- und 20 leichtverletzte Personen, darunter 10 Radfahrerunfälle, davon 2 schwer und 7 leicht, und 7 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung. Die Hauptunfallursachen lagen in den Bereichen Abbiegen, Fehler beim Wenden/Rückwärtsfahren, Vorfahrt/Vorrang, Geschwindigkeit und Abstand.

Problemstelle „Aspenschof“, zuletzt 4 Unfälle in der Zeit von September 2023 bis Februar 2024.

Maßnahmen: Änderung der Ampelschaltung – nur eine Richtung hat grün.

Nachteil: Rückstau zu verkehrsreichen Zeiten.

#### **Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Berliner Straße/Schwenninger Straße**

Seit 2021:

8 Verkehrsunfälle mit Personenschaden

7 Leichtverletzte

1 Schwerverletzte

5x Pkw contra Fahrrad

2x Pkw contra Kraftrad

1x Pkw contra Fußgänger.

Es erfolge eine Begutachtung durch die Verkehrskommission, der Termin stehe noch nicht fest.

### **Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Berliner Straße/Talstraße/Sindelfinger Straße (bei der katholischen Kirche)**

Seit 2021:

8 Verkehrsunfälle mit Personenschaden

6 Leichtverletzte

2 Schwerverletzte

3x Pkw contra Fahrrad

2x Pkw contra Fußgänger

1x Pkw contra Kraftrad

1x Kraftrad allein beteiligt

1x Radfahrer contra Radfahrer

Auch hier erfolge eine Begutachtung durch die Verkehrskommission, siehe oben.

Abschließend bedankt sich Herr Bechtle beim Bezirksamt, der Stadtverwaltung, der Feuerwehr in Maichingen, dem DRK, der Mobilen Jugendarbeit West, Schulen, Kindergärten, der Mobilen Jugendarbeit, dem Jugendtreff, den Kirchen und Vereinen für die gute Zusammenarbeit.

### **Wortmeldungen**

- Man bedanke sich für das Zahlenwerk und die präsentierte, aussagefähige Statistik. Die Häufigkeitszahl sehe für Maichingen gut aus, damit könne man sehr zufrieden sein und sich sicher fühlen. Auf die problematische Verkehrssituation beim Kreisverkehr an der katholischen Kirche habe man von Anfang an hingewiesen. Es wurde zwar gesagt, dass Fahrradfahrer absteigen sollen, was aber häufig nicht umgesetzt werde.

- Man bedanke sich für die aufschlussreiche Präsentation. Es sei erfreulich, dass die Sachbeschädigungen zurückgegangen seien, insbesondere beim Bürgerhaus und in der Parkanlage beim Hallenbad. Der Rückgang der Rauschgiftkriminalität könnte auch auf einen Rückgang der Kontrollen zurückzuführen sein. Die Polizei müsse mit einer Personaldecke arbeiten, die sehr grenzwertig sei. Es gebe aber auch das Phänomen, dass das Sicherheitsgefühl der Bürger nicht immer mit den Fallzahlen korreliere. Wünschenswert wäre eine weitere Verzahnung zwischen der Polizei mit dem Ordnungsamt, um den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mehr in Kontrollen einzubinden. Im Hinblick auf das „Ortsentwicklungskonzept Schlitzgraben“ werde man voraussichtlich noch einen Antrag stellen, zu prüfen, wie die Polizei eingebunden werden könnte um zu schauen, was man vor dem Bauen sicherer machen könne. Persönlich sehe man die Kreisverkehre nicht so dramatisch. Die Problemfälle seien überwiegend beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr. Dabei sichere der Kreisverkehr beim Hallenbad die Radfahrer im Gegensatz zum Kreisverkehr bei der katholischen Kirche besser ab. Hier wäre eine einheitliche Regelung sinnvoll.
- Man schließe sich dem Dank für die kontinuierliche und zuverlässige Arbeit der Polizei und dem Vortrag an.
- Man bedanke sich ausdrücklich, dass das Revier für die Sicherheit in Maichingen Sorge. Erschreckend sei die Zunahme an minderjährigen Straftätern. Hier müsse man weiterhin versuchen, gegenzusteuern, z.B. mit Sozialarbeit. Zu den Diebstählen: es waren im letzten Jahr noch viele Baustellen-Diebstähle im Bereich Allmendäcker zu verzeichnen, wie sieht es da aus?
- Wie sieht es aus bei politischen Straftaten, wie werden diese berücksichtigt?
- Wer begleitet die Maßnahmen bei der häuslichen Gewalt?

Der Vorsitzende stellt mit Blick auf die Kreisverkehre fest, nächste Woche gehe es bei der Klausur zum Ortsentwicklungskonzept primär um Verkehrsthemen. Er möch-

te auf den KOD und auf dessen Telefonnummer 94-333 verweisen, man könne dort bei entsprechendem Bedarf jederzeit anrufen und auf das Band sprechen. Das Band werde auch in den Fahrzeugen abgehört, nach seiner Erfahrung klappe das überaus gut.

Marleen Walheim antwortet zu der Frage nach den politischen Straftaten, diese werden separat aufgelistet und fallen somit nicht unter die generelle Sachbeschädigung. Zur häuslichen Gewalt: Die Thematik werde primär beim Polizeivollzugsdienst aufgenommen und dort verweise man an die zuständigen Stellen, die individuell Kontakt mit den Betroffenen aufnehmen.

Frank Bechtle stellt zu den Baustellen-Diebstählen fest, diese seien deutlich zurückgegangen, sicher im Zusammenhang stehend mit dem Rückgang der Bautätigkeit im Gebiet Allmendäcker.

## **6. Nachsteuerung im Stadtbusverkehr Böblingen/Sindelfingen:**

### **Vorschlag der Fa. Pflieger für eine Aktualisierung des Betriebsprogramms - Zubestellung von Verkehrsleistungen**

Der Vorsitzende begrüßt Mario Graunke von der Verkehrsberatung und Gunnar-Steffen Kimmel vom Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation, die die Änderungen vorstellen:

#### **Ausgangslage**

##### **Vorlauf zur Vergabe**

- Stadtbus-Verkehrskonzept wurde durch die Städte und das Landratsamt für die Vergabe des Busverkehrs in Böblingen und Sindelfingen (Linienbündel 7) in den Jahren vor der Vorabbekanntmachung im Jahr 2017 entwickelt und beschlossen
  - Es gab drei eigenwirtschaftliche Anträge für dieses Konzept, sodass die Verkehre ohne kommunale Zubestellungen angeboten wurden
- => Fa. Pflieger hat sich im Genehmigungswettbewerb durchgesetzt.

#### **Neues Stadtverkehrskonzept ab 15.12.2019**

- Nach Start des neuen, eigenwirtschaftlich betriebenen Linienbündels 7 gab es zahlreiche Rückmeldungen von Kunden, welche Anpassungen nahelegten
- Einige Sofortmaßnahmen wurden zeitnah umgesetzt; zum Teil nur temporär
- Nunmehr liegt das Ergebnis der Zusammenarbeit vor, das mit dem Verkehrsunternehmen, den Städten Böblingen und Sindelfingen, dem Landratsamt Böblingen und dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart erarbeitet wurde.

## **Zielsetzung**

### **Überarbeitetes Stadtverkehrskonzept ab 2025**

- Orientierung an Kundenwünsche zur Optimierung des Liniennetzes
- Reaktion auf Ausweitung des Angebots des Schienenverkehrs (15-Min-Takt bei S-Bahn und Schönbuchbahn)
- Zurückgewinnung verlorener Fahrgäste und Gewinnung neuer Fahrgäste - Erschließung neuer Bereiche der beiden Städte (z.B. AWB und Dachsklinge)
- Verlagerung vom MIV(Motorisierter Individualverkehr) auf den ÖPNV
- Berücksichtigung Änderung im Mobilitätsverhalten (Home-Office, Gleitzeit, Freizeitverhalten)
- Mehr Durchbindung der Linien, dadurch weniger Umsteigezwänge
- Reduzierung von Leerfahrten - Bessere Betriebsplanung
- Bessere Auslastung der Fahrzeuge
- Wirtschaftlicherer Verkehr:

## **Verbesserung auf allen Linien**

### **Vorteile**

- Kein Sprung in der Taktlage zur Mittagszeit
- Ganztägiger Anschluss von und zur S-Bahn am Bahnhof/ZOB Böblingen und Goldberg
- Verlängerung 15/30-Minuten-Takt an Samstagen bis 20 Uhr (wie Montag bis Freitag)
- Gleiche Abfahrtszeiten montags bis samstags
- Zusätzliche Pufferzeit beim Umstieg Bus <=> Bahn
- Neue ÖPNV-Anbindungen (Schleicher, AWB, Dachsklinge, Hulb-West)

- Zusätzliche Durchmesserlinien zwischen Böblingen und Sindelfingen - Neue umsteigefreie Verbindungen
- Anpassung Liniennummernschema (Linie 701 bis 728)

### **Auswirkung**

- Erhöhung des Leistungsvolumens um insgesamt ca. 126.000 Fahrplan-km pro Jahr

### **Änderungen, Maichingen betreffend:**

#### **Linie 704**

##### **Linienverlauf**

- Verlängerung ab Sindelfingen ZOB über Goldberg (dort S-Bahn-Übergang) zum ZOB Böblingen (montags bis samstags tagsüber)
- Wiederinbetriebnahme der Haltestelle „Sindelfingen, Dresdener Straße“
- Anpassung Fahrweg in Maichingen (Bedienung Stuttgarter Straße und Landhaussiedlung durch Linie 705)

##### **Fahrplan**

- In der Direktverbindung Sindelfingen ZOB <-> Goldberg (dort S-Bahn-Übergang) zusammen mit Linie 708 montags bis samstags im 15-Minuten-Takt
- Montag bis Freitag alternierender Endpunkt Maichingen Bhf. oder Gewerbegebiet Häslach

An der Haltestelle Häslach Verknüpfung mit Linie 722 über Darmsheim / Dagersheim nach Böblingen (Montag bis Freitag von 6:00 bis 20:00 Uhr im 60-Minuten-Takt).

#### **Linie 705**

##### **Linienverlauf**

- Verknüpfung der ehem. Linien 704 (nördl. Ast) 705, 715 und 728 (südöstl. Ast) zu einer neuen Durchmesserlinie
- Direktverbindung von Diezenhalde, Maichingen und Landhaussiedlung zum zukünftigen Zentralklinikum des Landkreis Böblingen und ins Flugfeld
- Direktverbindung aus Maichingen, Landhaussiedlung und Glaspalast von/nach Böblingen
- Bedienung einzelner Fahrten bis Maichingen Waldfriedhof

- Bedienung Riedmühlenstraße in Sindelfingen zur besseren Anbindung Stadtmitte

### **Fahrplan**

Schnellere Verbindung von der Landhaussiedlung und Maichingen Nord in die Innenstadt von Sindelfingen.

### **Linie 722**

#### **Linienverlauf**

- Fahrten der aktuellen Linie 722 werden in Linie 704A integriert
- Neue Linie 722 übernimmt Bedienung der Herrenberger Straße (Krautgartensiedlung), Darmsheim Inneres Bühl und Gewerbegebiet Häslach und ersetzt Linie 732 mit neuer Haltestelle „Böblingen, Schickardstraße“ im Linienverlauf

#### **Fahrplan**

- Verkehrt montags bis freitags von ca. 6:00 bis 20:00 Uhr im 60-Minuten-Takt
- Zusätzliche Fahrten für Schichtarbeiter von Amazon
- Durchbindung in Häslach mit Linie 704

Ganztägige Direktverbindung montags bis freitags nach Darmsheim Inneres Bühl und nach Böblingen und Maichingen.

### **Linie 702**

#### **Linienverlauf**

- Verlängerung ab Sindelfingen ZOB über Schleicher nach Hinterweil
- Neue Haltestelle „Sindelfingen, Schleicher“
- Direkte Verbindung von Hinterweil und Schleicher ins Mercedes-Benz Werk und zurück
- Quasi die „Spätschichtlinie“.

#### **Fahrplan**

- Zusammen mit Linie 704 entsteht 15-Minuten-Takt zwischen Hinterweil und Sindelfingen ZOB zur Hauptverkehrszeit (HVZ) in Lastrichtung

Nach Ende der Spätschicht direkter Bus von Mercedes-Benz Werk Richtung Goldberg, Viehweide, Eichholz, Hinterweil, Maichingen, Landhaussiedlung.

### **Wirtschaftliche Folgen**

## **Eigenwirtschaftlicher Kern des Linienbündels**

- Zur Ausschreibung angekündigt waren etwas mehr als 2,5 Mio. Fahrplankilometer / Jahr
- Im Antrag der Fa. Pflieger wurden eigenwirtschaftliche Mehrleistungen angeboten
- Das eigenwirtschaftliche Leistungsvolumen beträgt gemäß Antrag 2,725 Mio. Fahrplan-km / Jahr
- Die Refinanzierung durch Prognose zusätzlicher Fahrgäste ist durch verschiedene externe Effekte (Corona, Energiekrise, überdurchschnittliche Fahrpersonalkostensteigerungen, Deutschlandticket, verändertes Mobilitätsverhalten) nicht eingetreten
- Weitere Leistungsmehrungen können eigenwirtschaftlich nicht erbracht werden

Ca. 126.000 Fahrplan-km / Jahr müssen durch öffentliche Zuschüsse mitfinanziert werden.

## **Neukonzept**

- Die vorstehend beschriebenen Leistungen des neuen Konzepts haben einen Umfang von 2,851 Mio. Fahrplan-km (ca. 126.000 Fahrplan-km / Jahr Mehrleistungen)
- Ein zusätzliches Fahrzeug wird benötigt
- Eine Refinanzierung der Mehrleistungen durch zusätzliche Fahrgelderlöse ist auf Grund der aktuellen Rahmenbedingungen nicht gegeben

Die jährlichen Mehrkosten für das Neukonzept betragen ca. 500.000 €, abzüglich der erzielten Fahrgeldmehrerlöse. Sinnvolle Zubestellungen werden im Landkreis zu 50% vom Landkreis und zu 50% von den Kommunen getragen. Böblingen und Sindelfingen teilen diese Kosten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

## **Wortmeldungen**

- Man bedanke sich für den Vortrag, dessen Verfahren man von Anfang an begleitet habe. Es sei wichtig und werde sehr positiv gesehen, dass man jetzt aktualisiere und damit auf die Veränderungen reagiere. Auch der Schienenverkehr ändere sich, man müsse sich entsprechend anpassen.

Um diese Anpassungen durchführen zu können, müsse ein Unternehmen auch entsprechend ausgestattet sein. Es sei gerechtfertigt, dass Mehrleistungen auch bezahlt werden und man werde der Vorlage zustimmen.

- Dass eine Bedarfsanalyse erfolgt sei, finde man positiv. Für Maichingen gebe es keine Verschlechterungen. Diese Vorgehensweise der Nachsteuerung finde man beispielhaft.
- Man freue sich, der Vorlage uneingeschränkt zustimmen zu können und finde die Nachsteuerung sehr gut.
- Man bedanke sich für die Einbringung und für die sehr gelungene Überarbeitung des Planes und habe noch eine Nachfrage: Bisher seien für Maichingen noch die Linien 718 und 722 aufgeführt. Fallen diese weg?
- Man begrüße die Neukonzeption, die zeitgemäß und wichtig seien. Es werde ein niederschwelliges Aushangsystem gewünscht, das alle MitbürgerInnen erreichen könne.
- Man habe noch eine Frage zur Nutzung der Kapazitäten: Zu den Randzeiten seien die großen Busse oft nicht ausgelastet. Gibt es hierfür eine Art von Nutzungsauswertung? Wird so etwas im Konzept berücksichtigt?

Gunnar-Steffen Kimmel antwortet, die Linien 718 wurden 722 berücksichtigt. Schulverkehrsfahrten wurden in die Bus-Nummer 704 A überführt.

Zur „Gefäßgrößendiskussion“ (gemeint sind unterschiedlich große Busse) stellt er fest, die teuerste Komponente sei immer der Fahrer. Der Vorhalt und Unterhalt vieler Busse sei sehr aufwändig, zudem würden bei Typenwechseln im laufenden Betrieb ggfs. auch Leerfahrten entstehen; großer Bus ins Depot, kleiner Bus ausrücken usw. Zudem gebe es Standard-Gefäßgrößen, die vorgeschrieben sind.

Zu den Nutzungszahlen stellt er fest, diese erhebe der Verkehrsverbund Stuttgart.

Man habe diese Zahlen verwendet bei den Planungen. Es gebe kumulierte Werte für einzelne Strecken, die man aber nicht veröffentlichen dürfe (Betriebsdaten).

Bei der Umsetzung ab 1.1.25 sehe es die Verwaltung als Sprungbrett, um weitere Stufen der Verbesserung vorzuschlagen.

Mario Graunke ergänzt, der Dieserverbrauch sei das kleinste Problem dabei, sondern generell das Vorhalten der Fahrzeuge.

Er hoffe, dass mit den gerade erhaltenen Vorschusslorbeeren auch in die Umsetzung gehen zu können. Trotz der neu angepassten Änderungen sei davon auszugehen, dass man vermutlich dennoch ständig nachsteuern müsse.

Zum Thema Information der Fahrgäste stellt er fest, dass man die Fahrpläne ständig aktualisieren möchte. Zusätzlich könne jeder Fahrplan online in allen Sprachen digital abgerufen werden. Dies funktioniere bereits, müsse aber bekannter gemacht werden.

Nach Beschlussfassung werde man alles, was möglich ist tun, um die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

#### **1. Zustimmung zum Aktualisierungsvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, an der Umsetzung der in Sachdarstellung dargestellten Aktualisierungen am Betriebsprogramm des Stadtbusverkehrs Böblingen/ Sindelfingen unterstützend mitzuwirken.

Insoweit passt der Gemeinderat die Beschlusslage vom Januar 2017 (Beschlussvorlage Nr. 2016/22 1. Ergänzung) und April 2017 (Beschlussvorlage Nr. 2017/106) an.

#### **2. Zustimmung zur Zubestellung von Verkehrsleistungen:**

Der Zubestellung von Verkehrsleistungen zur Umsetzung des aktualisierten Betriebsprogramms in einem finanziellen Volumen in Höhe von max. 150.000 EUR / Jahr mit Wirkung zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Die Ermächtigung nach Beschlussantrag Ziffer 1 umfasst insoweit das Recht zur Abgabe von Mitfinanzierungs-Erklärungen zur anteiligen Finanzierung von Zubestellungen.

- 7. Bauvorhaben des Kolping-Bildungswerks Württemberg e.V. südlich des Allmendwegs in Maichingen;**  
**„Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 105/07, in Sindelfingen-Maichingen**
- **Grundsatzbeschluss**
  - **Aufhebung Aufstellungsbeschluss 105/07-00**
  - **Aufstellungsbeschluss 105/07-00**
  - **Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen**

Der Vorsitzende begrüßt Pirmin Heim und Andreas Fritz vom Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation, die die Vorlage erläutern. Timo Plankenhorn, Leiter des Amtes für Bildung und Betreuung, steht für ergänzende Auskünfte zur Verfügung:

## **1. AUSGANGSSITUATION**

Die Kolping Schulen gGmbH betreibt seit einigen Jahren in Maichingen, in der Otto-Hahn-Straße, eine weiterführende Schule (Privatschule: Realschule und Aufbau-Gymnasium). Da eine bauliche Erweiterung dringend erforderlich, jedoch am aktuellen Standort nicht umsetzbar ist, ist das Bildungswerk auf der Suche nach einem neuen Standort in Maichingen, auf dem ein Schulgebäude für rund 600 Schülerinnen und Schüler und eine Sporthalle realisiert werden können.

Das am Allmendweg gelegene, derzeit heterogen genutzte Areal weist eine zentrale Lage, eine sehr gute Erschließungssituation und zusammenhängende Flächen in städtischem Eigentum auf. Es befindet sich in einer durch das Gymnasium Unterrieden und die Sportanlagen Allmendstadion geprägten Nachbarschaft. Eine künftige Nutzung und Bebauung des Areals sollte die Gebiete Allmendacker I und II funktional ergänzen, sich in die bestehende Schul- und Sportinfrastruktur einfügen und an der Allmendstraße einen Beitrag zur Entstehung einer attraktiven Orts-Eingangssituation entstehen lassen.

## **2. AKTUELLER SACHSTAND**

Kolping hat Interesse an einer Errichtung einer Schule mit Sporthalle im Bereich Allmendweg geäußert. Das vorgesehene Raumprogramm lässt sich nach erster Prü-

fung auf den zusammenhängenden, in städtischem Eigentum befindlichen Grundstücken verwirklichen. Die Kolping Schulen gGmbH streben nach eigenem Bekunden eine enge Kooperation mit den bereits ansässigen Nutzungen im Umfeld an. Synergien entstehen z.B. durch Mitnutzung der Sporthalle durch Vereine. Das Bauvorhaben soll zeitnah und zügig realisiert werden.

Allerdings ist das Vorhaben mit dem bestehenden Planungsrecht nicht vereinbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Bebauungsplan zu ändern.

Neben dieser Beschlussvorlage soll mit der Beschlussvorlage Nr. 205/2024 auch eine Vorkaufrechtssatzung erlassen werden, um die zukünftige Entwicklung zum Schul- und Sportstandort Allmendweg zu sichern.

### **3. BEBAUUNGSPLANVERFAHREN**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Schul- und Sportanlage ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Mit dem einzuleitenden Bebauungsplanverfahren „Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Planbereich 105/07, werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Bildungseinrichtung
- Sicherung der zukünftigen Entwicklung des Areals südlich des Allmendwegs
- Anpassung an das aktuelle Planungsrecht.

Der zukünftige Geltungsbereich bezieht dabei alle Grundstücke im Bereich zwischen der Allmendstraße, Rudolf-Harbig-Straße und des westlich entlang der Bahntrasse verlaufenden Geh- und Radwegs mit ein, um so auch die zukünftige Entwicklung des Areals städtebaulich zu ordnen.

Der Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort Allmendweg“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

### **4. WEITERES VERFAHREN**

Die Verwaltung empfiehlt, das geplante Vorhaben der Kolping Schulen gGmbH (Bildungsverbund Stiftung Kolping-Bildungswerk Württemberg) am Allmendweg positiv zu begleiten. Nach Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage wird von der Verwaltung die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Anschließend wird der Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet, der dem Gemeinderat dann zur

Beschlussfassung vorgelegt wird. Außerdem sollen entsprechende Verhandlungen mit dem Bildungswerk im Hinblick auf die notwendigen städtischen Grundstücke geführt werden. Nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse und Planungen wird die Verwaltung wieder auf die städtischen Gremien zukommen.

### **Wortmeldungen**

siehe unter der nächsten Ziffer 8.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat begrüßt das Interesse der Kolping Schulen gGmbH (Bildungsverbund Stiftung Kolping-Bildungswerk Württemberg), am Allmendweg in Maichingen eine weiterführende Schule mit Sporthalle zu errichten.
2. Das Verfahren für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Allmend-Süd“ in Sindelfingen-Maichingen wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 18.04.2000 (Beschlussvorlage Nr. 124/2000) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO förmlich aufgehoben. Maßgebend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs vom 16.03.2000 (Anlage 1).
3. Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 10.05.2016 (Beschlussvorlage 110/2016) zur Entwicklung einer Gemeinschaftsunterbringung Standort Allmendweg auf.
4. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Planbereich 105/7, in Sindelfingen-Maichingen werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Maßgebend ist der im Lageplan dargestellte Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 2).
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet mit Gelegenheit zur Äußerung zur Planung durchgeführt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung zu unterrichten

7. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Erstellung des Bebauungsplans, für das Areal zwischen Allmendweg, Allmendstraße und Rudolf-Harbig-Straße, einschließlich der erforderlichen Gutachten, Leistungen in Höhe von 80.000 € (brutto) zu beauftragen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Kolping Schulen gGmbH (Bildungsverbund Stiftung Kolping-Bildungswerk Württemberg) in Grundstücksverhandlungen einzutreten.

## **8. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Sindelfingen im Bereich „Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Planbereich 105/7 in Sindelfingen-Maichingen**

Pirmin Heim und Andreas Fritz vom Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation erläutern auch diese Vorlage:

### **1. RECHTSGRUNDLAGEN**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

### **2. BEGRÜNDUNG**

Um die beabsichtigte gesamtheitliche Entwicklung im Bereich des „Schul- und Sportstandort Allmendweg“ bereits während des Planungsprozesses entsprechend steuern zu können und die erforderliche öffentliche Erschließung sicherzustellen, ist der Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an den bebauten und unbebauten Grundstücken in diesem Bereich notwendig. Durch diese Satzung kann verhindert werden, dass private Grundstücksverkäufe den städtebaulichen Zielen in diesem Bereich zuwiderlaufen und die Durchführung der geplanten Maßnahmen erschwert wird.

### **Wortmeldungen**

- Man bedanke sich für den kompakten Vortrag und stehe der Sache sehr positiv gegenüber. Der Sitzungsverlauf wurde eingehalten, was sehr begrüßt werde. Zunächst seien die Gremien und hier der Ortschaftsrat damit zu befassen und dann Dritte. Es handele sich um den Beginn eines Prozesses. Positiv sei die Aufwertung der Bildungslandschaft. Man sehe die Vielfalt dieses Bildungswerkes. Ein negativer Punkt, der einen umtreibe, sei, dass wir mit der Johannes-Widmann-Gemeinschafts-Schule ein Angebot haben, das teilweise dasselbe Bildungsangebot biete.  
Daher sollte ein Attraktivitätsprogramm für die staatlichen Schulen geschnürt werden. Man möchte keinen negativen Wettbewerb, sondern einen fairen Kampf um das beste Angebot.
- Man begrüße, dass dieses brachliegende Gebiet genutzt werde. Zudem werde generell eine weitere Sporthalle benötigt.  
Könne Kolping bereits mit dem jetzigen Gebiet etwas anfangen, wenn man die restlichen Grundstücke nicht bekommen würde?
- Man sehe Synergieeffekte an diesem Standort und begrüße diese. Könnte das Projekt der Sporthalle vorgezogen werden und der Bau der Schule dann peu a peu erfolgen? Bisher war dort ein Standort für Geflüchtete vorgesehen, von dem man nie überzeugt war. Das bedeute aber keine Abkehr von der Bereitschaft, Flüchtende aufzunehmen. Dafür können hoffentlich andere Standorte gefunden und genutzt werden. Kann man zeitlich abschätzen, bis wann man mit einer Umsetzung rechnen könne?
- Man bedanke sich für die Einbringung. Wie viele SchülerInnen fasse die aktuelle Schule, der neue Standort sei ja für 600 SchülerInnen ausgelegt. Gibt es eine Idee, wie das Zusammenleben der beiden Schulen (mit dem Gymnasium Unterrieden) erfolgen soll? Wie ist die aktuelle Standortprüfung beim Wertstoffhof?

- Man sei ein Befürworter der Vorlage. Das pädagogische Konzept der Kolping-Schule sei sehr gut und man wünsche ihr viel Erfolg auf dem weiteren Weg des Prozesses.

Der Standort sei ursprünglich gedacht gewesen für das Eintrittsportal des Sportparks Unterrieden, der am Glaspalast geendet hätte. Dies habe sich aber zerschlagen. Die Kolping-Schule sei bereits hier vor Ort. Man verstehe nicht, dass hier eine Konkurrenzsituation auftreten solle. Wenn man vor Ort keine ausreichenden Plätze habe, orientiere man sich irgendwo auswärts. Eine neue Sporthalle würde auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Warum solle man hier nicht gemeinsam in die Sache einsteigen?

Die Verwaltung müsse dringend in die Verhandlungen mit den Eigentümern gehen, deren Zahl ja relativ gering sei. Ein Vorkaufsrecht komme nur bei Verkauf eines Eigentümers an jemand anderen zustande. Wichtig sei zu wissen, dass es sich beim Vorkaufsrecht um keine Enteignung handele.

Zur bestehenden Schullandschaft wird festgestellt, hier sei man auch immer wieder aktiv gewesen und habe diverse Verbesserungen veranlasst.

Da das Unterrieden ein Sportgymnasium ist, sei es sicher sinnvoll, wenn in diesem Bereich eine weitere Sporthalle gebaut werde.

- Wie gedenke man, das Vorkaufsrecht nach Bau der Schule abzusichern, falls der freie Träger den Standort aufgibt, so dass die Stadt Sindelfingen die Chance habe, dies wieder zurückzunehmen?

Pirmin Heim antwortet, das Vorhaben wäre bereits auf den vorhandenen städtischen Flächen realisierbar. Die privaten Flächen werden erst später oder für denkbare Erweiterungen benötigt. Dies könnte z.B. bei weiteren Restriktionen wie Leitungen etc. sein, was noch überprüft werde. Er denke, Schule und Sporthalle passen nur als Gesamtkonzept. Eine Sporthalle könne daher eher nicht vorgezogen werden. Kolping sei aber bereit, eine etwaige Halle auch den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die Zeit, bis das Vorhaben fertiggestellt ist, jetzt schon einzuschätzen sei relativ schwierig. Das Planungsrecht alleine dauere ca. 1 bis 1,5 Jahre. Danach erfolge die Abstimmung des Bauvorhabens. So gebe es z.B. auch die Möglichkeit, die benötigten Grundstücke im Erbbaurecht zur Verfügung zu stellen

Zu den Schülerzahlen stellt er fest, aktuell seien 330 SchülerInnen untergebracht, am derzeitigen Standort seien max. ca. 500 möglich.

Zunächst erfolge die Behandlung in den Gremien, danach gehe man in die Öffentlichkeit.

Man habe Ideen für einen neuen Wertstoffhof. Er bitte um Geduld, man müsse noch in die finale Abstimmung.

Timo Plankenhorn ergänzt, die Schulleiter der umliegenden Schulen wurden über die Vorlage in Kenntnis gesetzt. Es gab durchaus Bedenken der beteiligten Schulleitungen dazu. Man gehe aber davon aus, dass es einen gesunden Wettbewerb geben wird, welche SchülerInnen welche Schulen besuchen.

Häufig musste das Gymnasium Unterrieden z.B. schon SchülerInnen aus anderen Gemeinden ablehnen.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Sindelfingen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Gebiet des Bebauungsplans „Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Planbereich 105/7, in Sindelfingen-Maichingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

### **9. 150-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Sindelfingen, Einsatzabteilung Maichingen in Verbindung mit dem Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Böblingen**

Der Vorsitzende begrüßt Sascha Luft und Sascha Zagola, Freiwillige Feuerwehr Maichingen, die die Vorlage kurz vorstellen. Kommandant und Amtsleiter Rainer Just sei aktuell noch im Verwaltungs- und Finanzausschuss gebunden. Er stellt fest, dass die zwei Mitglieder des Ortschaftsrats, die auch in der Feuerwehr aktiv

sind, nach vorhergegangener Prüfung mit dem Justitiariat nicht als befangen zu betrachten seien:

Die Feuerwehr Sindelfingen - Einsatzabteilung Maichingen - begeht im Jahr 2026 ihr 150-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund hat sich die Einsatzabteilung Maichingen auch um die Ausrichtung des Kreisfeuerwehrtags beworben. Bei der Kreisverbandsversammlung am 26.04.2024 in Kuppingen hat die Abteilung Maichingen den einstimmigen Zuschlag zur Durchführung der Veranstaltung erhalten und kann so an das 100-jährige Jubiläum der Feuerwehr mit dem damals 4. Kreisfeuerwehrtag im Jahr 1976 anknüpfen.

Der Festakt zum Jubiläum ist als Auftaktveranstaltung im April 2026 mit ca. 450 Gästen geplant.

Weiterhin beabsichtigt das Organisationskomitee, das Jubiläumsfest von Freitag, dem 24.07.2026 bis Sonntag, dem 26.07.2026 durchzuführen. Das Wochenende wird mit vielen Veranstaltungen für Jung und Alt, im und um das Festzelt mit Schaustellern und Fahrgeschäften an der Turn- und Festhalle in Maichingen stattfinden.

Die Abnahme der Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold stehen am Samstagvormittag auf dem Programm.

Am Sonntag, dem 26.07.2026 soll der traditionelle Kreisfeuerwehrtag mit großem Umzug durch ganz Maichingen stattfinden.

Umgesetzt wird das Fest größtenteils ehrenamtlich. Neben allen aktiven Mitgliedern und den Mitgliedern der Altersabteilungen aller drei Sindelfinger Feuerwehrabteilungen und der Jugendfeuerwehr, haben auch Maichinger Vereine bereits Ihre Unterstützung zugesagt.

Die anfallenden Kosten für dieses große Veranstaltungsjahr können erfahrungsgemäß teilweise aus den Einnahmen (Verzehr im Festzelt und Eintrittsgeld bei Abendveranstaltungen) finanziert werden. Die der Kostenplanung zugrunde gelegten Besucherzahlen und die voraussichtlichen Ausgaben / Einnahmen stellen sich gemäß dem beiliegenden Finanzplan dar.

Zur Finanzierung des Festaktes und des Jubiläumswochenendes wird ein Zuschuss von 85.000 € benötigt.

Die organisatorischen und planerischen Vorbereitungen sind bereits im Jahr 2019 angelaufen und wurden nach der Coronapandemie im Jahr 2022 wieder aufge-

nommen. Um die vorgesehenen Veranstaltungen planen und ein attraktives Programm für die Festbesucher auf die Beine stellen zu können, sind bereits heute rechtsverbindliche Verträge abzuschließen, die finanzielle Verpflichtungen bedeuten und kassenwirksam werden.

Die Stadt Sindelfingen trägt das finanzielle Risiko bei z.B. Einnahmeausfall, insbesondere bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Pandemie).

### **Wortmeldungen**

- Es geht ein Glückwunsch an die Feuerwehr-Führung und die gesamte Mannschaft, die das Engagement auf sich nehmen. Dass in diesem Zusammenhang auch Leistungsabzeichen abgenommen werden, sei ein Motivationsschub für junge Feuerwehrleute.

Die Aufstellung des Finanzplans sei positiv, man spiele mit offenen Karten.

Der Zuschuss, den die Stadt geben wird, sei die Sache auf jeden Fall wert.

Man bedanke sich bei der gesamten Mannschaft und werde dort unterstützen, wo man es könne.

- Man sei sehr froh, dass es die Feuerwehr gebe. Daher müsse ein solches Fest auch in einem entsprechenden Rahmen gefeiert werden.
- Man feiere gerne mit, und werde daher natürlich zustimmen.
- Es sei gerechtfertigt, dieses Jubiläum groß zu feiern. Man gehe davon aus, dass 2 Feste (2025 und 2026) hintereinander Maichingen guttun werde.
- Man stimme ebenfalls zu, sehe die Kalkulation aber eher zu optimistisch, und wäre auch bereit, dafür mehr Geld in die Hand zu nehmen.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Durchführung des 150 – jährigen Jubiläums der Feuerwehr Sindelfingen – Einsatzabteilung Maichingen – in Verbindung mit dem Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Böblingen im Jahr 2026 wird zugestimmt.

2. Auf der Grundlage der vorgelegten Finanzplanung wird der außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2024 in Höhe von 85.000,00 € zugestimmt.

Sascha Luft bedankt sich abschließend für die Zustimmung.

## **10. 950 Jahre erste urkundliche Erwähnung Maichingens – Jubiläumsjahr 2025**

Da kein Sachvortrag gewünscht wird, erklärt der Vorsitzende, das Jubiläumsjahr 2025 stehe unter dem Motto

WIR – 950 Jahre Maichingen

und basiere auf **den drei Säulen**:

1. Zentral von der Verwaltung organisierte Veranstaltungen (Säule Geschichte)  
z.B. Historische Vorträge, Familienevents
2. Beiträge aus dem Ehrenamt, den Schulen, Kitas und Einrichtungen – so, wie man es von Maichingen gewohnt ist (Säule Mitmachen)
3. Einem großen Festwochenende am 18. bis 20. Juli 2025 (Säule Feiern).

Das Bezirksamt Maichingen habe die wesentlichen Eckpfeiler und eine Kostenschätzung zusammengestellt.

### **Wortmeldungen**

- Man finde, man sei hier sehr bescheiden. Persönlich habe man die 750-Jahr-Feier in Sindelfingen eng begleitet und kenne die Gesamtkostensituation. Damals habe man von Millionen gesprochen. Die Sache sei den finanziellen Aufwand wert. Alles sei auf einem guten Wege. Am Ende sei dies auch ein Impuls an die jüngere Generation, das 1000-jährige Jubiläum zu feiern. Dann sei die Nachhaltigkeit gegeben.
- Auch hier zeuge die Kalkulation von schwäbischem Understatement und man müsse möglicherweise noch etwas nachjustieren.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Durchführung des Jubiläumsjahres „950 Jahre Maichingen“ im Jahr 2025 wie dargestellt wird zugestimmt.
2. Von der vorgelegten Finanzplanung (Anlage) wird Kenntnis genommen.
3. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2025/2026 aufgenommen und die Verwaltung ermächtigt, im Vorgriff erforderliche Verträge abzuschließen bzw. finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
4. Der Durchführung des Jubiläumsjahres „950 Jahre Maichingen“ im Jahr 2025 wie dargestellt wird zugestimmt.
5. Von der vorgelegten Finanzplanung (Anlage) wird Kenntnis genommen.
6. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2025/2026 aufgenommen und die Verwaltung ermächtigt, im Vorgriff erforderliche Verträge abzuschließen bzw. finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

## **11. Ortschaftsbudget**

Sachstand bisher: 3 Anträge, Restbetrag Stand vor Sitzung: 8.245 Euro  
Bei voller Bezuschussung habe man 2024 noch einen Rest von 6.145 Euro.

### **11.1. Antrag MV Motorcycle Madhouse**

Sie benötigen für den Weihnachtsmarkt und das Straßenfest 4 hochwertige Stehtischgarnituren zu jeweils 150 Euro.

**Ergebnis:** Das Gremium stimmt diesem Antrag und der Kostenübernahme von 600 Euro einstimmig zu.

### **11.2. Antrag Weihnachtsmarkt Maichingen**

Die Ortschaftsräte Kristine Seidl und Walter Arnold nehmen wegen Befangenheit weder beratend noch beschlussfassend teil.

Da man die obligatorischen Handwaschbecken für den Weihnachtsmarkt nicht mehr anmieten kann, sollen 3 Waschbecken zu je ca. 400 bis 500 Euro angeschafft werden, also in der Summe ca. 1.500 Euro. Diese können dann auch an andere Maichinger Feste ausgeliehen werden.

**Ergebnis:** Die Abstimmung, mehr als die übliche Maximalförderung zu gewähren, erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen. Dies sei im Grunde genommen, **der** Antrag, der letztlich fast allen Ehrenamtlichen in Maichingen zugutekomme.

Danach stimmt das Gremium diesem Antrag und der Kostenübernahme mit einem Zuschuss von 1.500 Euro ebenfalls einstimmig zu.

## **12. Verschiedenes**

### a) WahlhelferIn

Es wird insbesondere in Richtung der neuen Ortschaftsräte angefragt, ob Interesse bestehe, an den nächstes Jahr stattfindenden Wahlen als WahlhelferIn mitzuwirken.

### b) Naturkindergarten in Maichingen

Es wird berichtet, der Start sei erfreulich gewesen, es gebe aber ungeklärte Fragen und Engpässe.

Ein Engpass sei z.B. der fehlende Stauraum. Könne die Leiterin in eine Sitzung eingeladen werde, um Näheres zu erfahren?

## **Wortmeldung**

- Es wird festgestellt, dass sich die Kita zunächst an das Fachamt wenden soll. Zudem gebe es den Kindergarten-Ausschuss, in dem diese Dinge besprochen werden können.